

Stempelmarke	<b>An die</b> <b>AUTONOME PROVINZ BOZEN</b> <b>ABTEILUNG 31 - LANDWIRTSCHAFT</b> AMT FÜR LANDMASCHINEN UND BIOLOGISCHE PRODUKTION Brennerstraße 6 39100 BOZEN Tel.: 0471 415120 lamagr.bio@pec.prov.bz.it
--------------	--

**ANTRAG FÜR DIE IDENTIFIZIERUNG EINES NAHRUNGSMITTELBEZIRKES**  
**(Beschluss der Landesregierung Nr. 213 vom 29.03.2022)**

Der Unterfertigte / Die Unterfertigte

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in der Gemeinde \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Fraktion/Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Tel./Mobiltel. \_\_\_\_\_ Zert. E-Mail. (PEC) \_\_\_\_\_

Steuernr. \_\_\_\_\_

(im Falle einer juristischen Person den gesetzlichen Vertreter des Antragstellers angeben)

\_\_\_\_\_

*(die korrekte Bezeichnung angeben)*

mit Sitz in \_\_\_\_\_

Steuernr. / Mwstnr. \_\_\_\_\_

zert. E-Mail (PEC) \_\_\_\_\_

**BEANTRAGT**

die Identifizierung des Nahrungsmittelbezirkes *(die korrekte Bezeichnung angeben)*

\_\_\_\_\_

wobei es sich um folgende Art von Nahrungsmittelbezirk handelt (bitte kreuzen Sie das Kästchen an, welches dem Merkmal des Bezirkes gemäß Anhang A, Artikel 4 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 213 vom 29.03.2022 entspricht):

ein lokales Produktionssystem, das durch eine hohe Konzentration von kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet ist, das in der Landwirtschaft oder der landwirtschaftlichen Lebensmittelerzeugung tätig ist, gemäß Artikel 36 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 1991, Nr. 317, i.g.F.;

ein lokales Produktionssystem, das sich durch die Verflechtung (Wechselbeziehung) und Integration zwischen landwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere dem Direktverkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, und lokalen Vermarktungs- und Gastronomietätigkeiten in demselben Gebiet, Netzwerken der Solidarwirtschaft und solidarischen Einkaufsgemeinschaften auszeichnet;

ein lokales Produktionssystem, das sich durch das Vorhandensein von Tätigkeiten des Anbaus, der Zucht, Verarbeitung, Lebensmittelzubereitung und agroindustriellen Verarbeitung auszeichnet, dass im Einklang mit den geltenden europäischen, nationalen und regionalen Rechtsvorschriften ökologisch oder unter Einhaltung der Kriterien der ökologischen Nachhaltigkeit durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck, gemäß Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, in Kenntnis der strafrechtlichen Sanktionen im Falle von unwahren Erklärungen, der Erstellung oder Verwendung falscher Dokumente gemäß Artikel 76 des D.P.R. 445/2000 sowie der Verwirkung aller Vorteile, die sich aus der unwahren Erklärung ergeben, und in Kenntnis der Tatsache, dass die Feststellung der Unwahrheit der Erklärung das Verbot des Zugangs zu Beiträgen, Finanzierungen und Erleichterungen für einen Zeitraum von zwei Jahren ab dem Erlass der Verwirkungsmaßnahme nach sich zieht (Art. 75 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000).

## ERKLÄRT

1. zum Antragsteller des Nahrungsmittelbezirkes, unter den Unterzeichnern der Bezirksvereinbarung, ernannt worden zu sein und die Rolle des Ansprechpartners für die öffentliche Verwaltung zu übernehmen *(die korrekte Bezeichnung des Nahrungsmittelbezirkes angeben)*

2. mit folgenden Meldedaten:

Bezeichnung des Nahrungsmittelbezirkes	
Steuernummer	
Rechtssitz <i>(Adresse, Gemeinde, Provinz, PLZ)</i>	
Gesetzlicher Vertreter <i>(Name, Nachname, Steuernr.)</i>	
Rechtsform des Bezirkes	
PEC-Mail	
Gewöhnliche Email-Adresse	
Telefon	

3. dass die operativen Sitze des Bezirkes folgende sind: *(nur auszufüllen sofern vorgesehen und vom Rechtssitz abweichend)*

---

---

---

4.  dass der überwiegende Teil des Gebietes des Nahrungsmittelbezirkes im Landesgebiet der Provinz Bozen liegt  
*(nur auszufüllen, wenn der Bezirk auf überregionalem oder überprovinzialem Gebiet tätig ist)*

5. dass der Bezirk auf dem gesamten Gebiet der Provinz eingerichtet werden kann, je nach Art des Bezirks und den Merkmalen und Zwecken, für die er eingerichtet wird

6. dass die Ziele des Bezirks folgende sind: *(ein oder mehrere Kästchen ankreuzen)*

- die territoriale Entwicklung zu fördern
- den sozialen Zusammenhalt und die soziale Eingliederung zu fördern
- die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten
- die Umweltbelastung der Produktion zu verringern
- die Lebensmittelverschwendung zu verringern
- das Territorium und den ländlichen Raum zu schützen
- die qualitative Agrar- und Lebensmittelproduktion durch Unterstützung der Integration der Produktionsketten aufzuwerten
- (Andere)*

7. dass der Bezirk folgende landwirtschaftlichen und/oder Nahrungsmittelerzeugnisse vertritt

1		6	
2		7	
3		8	
4		9	
5		10	

8. dass der Bezirk repräsentativ für die landwirtschaftliche Produktion und landwirtschaftliche Erzeugung von Nahrungsmitteln im Bezirksgebiet ist, was durch folgende Faktoren belegt wird:

\_\_\_\_\_  
*(Repräsentativitätsparameter angeben)*

oder alternativ durch den Zusammenschluss von mindestens 20 landwirtschaftlichen Betrieben

10. dass der Bezirk über verbindliche Regeln für die Beziehungen und die Arbeitsweise der am Bezirk Beteiligten verfügt

Ort und Datum

Unterschrift des Antragsstellers

---

---

Es wird folgende Dokumentation beigelegt

- Bezirksvereinbarung
- Bezirksprogramm
- Satzung, sofern sie in der für den Bezirk gewählten Rechtsform vorgesehen ist
- Vertretungsmandat
- Fotokopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers (wenn der Antrag handschriftlich unterzeichnet wurde)

**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016**

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung** ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it) PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von *L.G.11/1998* angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung *31 Landwirtschaft* an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

**Datenübermittlungen:** Es werden keine zusätzlichen personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

**Datum**

**Unterschrift**

Stand: Oktober 2024